

Leistungsbemessung/Notenfindung im Fach Geschichte

I. Curriculare Vorgaben (vgl. Kerncurriculum Geschichte für das Gymnasium 5-10, S. 23-24; Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe S. 37-38 bzw. S. 51-52):

Auszüge aus den Kerncurricula:

- *Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein. (Sek. I). Für eine transparente Leistungsbewertung sind den Lernenden die Beurteilungskriterien rechtzeitig mitzuteilen. (Sek. II)*
- ***Mündliche und fachspezifische Leistungen** gehen mit einem höheren Gewicht in die Gesamtzensur ein als die schriftlichen Leistungen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen innerhalb eines Schulhalbjahres. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten. [betrifft Mittelstufe].“Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten und 50% nicht überschreiten (Sek. II)*
- ***In schriftlichen Lernkontrollen** sind alle drei Anforderungsbereiche „Reproduktion“, „Reorganisation und Transfer“ sowie „Reflexion und Problemlösung“ zu berücksichtigen. Bei schriftlichen Lernkontrollen in den Schuljahrgängen 5-9 liegt der Schwerpunkt in der Regel in den Bereichen I und II, im Schuljahrgang 10 im Bereich II.*
- *zur **Mitarbeit im Unterricht** (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität und Qualität) bzw. sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch, Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren, Interviews und Meinungsumfragen durchführen), Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung, Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Arbeitsmappe, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio), Referate und Präsentationen, auch mediengestützt, verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren), Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln, Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Quellenanalyse), Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen, Mündliche Überprüfungen und kurze, **nicht bewertete** schriftliche Lernkontrollen, häusliche Vor- und Nachbereitung, szenische Darstellungen (z. B. Rollenspiele), freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe, Projekte). Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen einbezogen.*

II. Festlegungen der Fachkonferenz Geschichte:

Gemäß diesen Vorgaben handeln die einzelnen Lehrer/innen selbständig und eigenverantwortlich. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Unterrichtsinhalte (thematisch/didaktische Schwerpunktsetzung) und den Spezifika der jeweiligen Lerngruppe entscheidet die jeweilige Lehrkraft eigenständig, welche der mündlichen und anderen fachspezifischen Lernleistungen sie in die Notenfindung einbezieht.

Folgende **Fachkonferenzbeschlüsse** zum Anteil der schriftlichen Lernleistung (schriftliche Lernkontrolle) gelten:

- in den Jahrgängen 5 - 10 erfolgt pro Schulhalbjahr, auch bei epochal erteiltem Unterricht in den Klassen 6, 8 und 9, eine zensierte schriftliche Lernkontrolle (gemäß Grundsatzterlass ‚Die Arbeit in den Jahrgängen 5-10‘); diese macht ein Drittel der Gesamtnote aus; ab der 7. Jahrgangsstufe kann die schriftliche Lernkontrolle auch zweistündig sein; ab der 8. Jahrgangsstufe sollte sie auch materialgebundene Aufgabenstellungen beinhalten
- in der Einführungsphase (Jahrgang 11) gilt: pro Schulhalbjahr erfolgt eine zensierte schriftliche Lernkontrolle, diese macht 40% der Gesamtnote aus
- im Jahrgang 12 (Qualifikationsphase G9) gilt: bei zwei Klausuren pro Halbjahr/Semester macht dies 50%, bei einer Klausur 40% der Gesamtnote aus. Dies gilt auch für den dreistündigen Grundkurs, in dem die P0 nur eine von zwei angesetzten Klausuren mitschreiben.